

1. *Schuldnerin:* **Küng August Immobilien AG in Liquidation**, v.d. Risag GmbH, Kornweg 7, 5603 **Staufen**
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 5314 Kleindöttingen, 28.01.2003
3. *Zeit/Lokal:* 09.00 Uhr, Restaurant Linde, Hauptstrasse 27
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 06.01.2003 bis 15.01.2003
Ort: Betreibungsamt Böttstein, Rosenweg 9, 5314 Kleindöttingen
5. *Steigerungsobjekte:* IR Böttstein LB-Nr. 1008.3, Stockwerkeigentum, 126/1000 Miteigentum an der Liegenschaft IR Böttstein LB-Nr. 1008 mit Sonderrecht an der 4 1/2 Zimmer-Wohnung Nr. 3 und Nebenräumen im 1. Stock Süd/Ost, Dorfstrasse 26, Kleindöttingen
Breibungsamtliche Schätzung: CHF 377'000.-
IR Böttstein LB-Nr. 1008.9, 9/1000 Miteigentum an der Liegenschaft IR Böttstein LB-Nr. 1008, mit Sonderrecht an der Garage Nr. 9 im Untergeschoss des Hauses Nr. 975.
Breibungsamtliche Schätzung: CHF 22'000.-
Die gesamte Liegenschaft IR Böttstein LB-Nr. 1008 wurde auf CHF 3'319'000.- (Realwert) geschätzt.
Die Liegenschaft befindet sich zurückgesetzt an der Dorfstrasse mitten im Ortsteil Kleindöttingen an ebener Lage in der Bauzone W3. Es handelt sich dabei um eine ruhige, sonnige Lage. In der Nachbarschaft sind vorwiegend Ein- und Mehrfamilienhäuser angesiedelt. Die Schulen, Bushaltestellen, Lebensmittelgeschäfte inklusive Bäckerei und Metzgerei, eine Apotheke und Arztpraxen sind zu Fuss bequem in wenigen Minuten erreichbar.
Bilder werden unter www.ag.ch/breibungsamt publiziert.
Die Verwertung wird verlangt infolge Breibung des Pfandgläubigers im 1. Rang.
6. *Bemerkungen:* Die Liegenschaften werden als wirtschaftliche Einheit versteigert.
Ende der Eingabefrist: 17. Dezember 2002 (Zins bis 28.01.03)
Die Besichtigung der Liegenschaft erfolgt nach telefonischer Vereinbarung mit dem Breibungsamt Böttstein, Rosenweg 9, Kleindöttingen (Telefon 056 245 33 12).
Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von CHF 50'000.- in bar oder per Bankcheck (keine Privatschecks) an die Order des Breibungsamtes Böttstein, 5314 Kleindöttingen, zu leisten. Davon dienen CHF 5'000.- zur Sicherung der Kosten für die Eigentumsübertragung; CHF 45'000.- werden vollumfänglich an den Zuschlagspreis angerechnet.
Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 und die Verordnung des Bundesrates vom 1. Oktober 1984 sowie auf die ab 1. Oktober 1997 gültigen Änderungen über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.
Breibungsamt Böttstein
5314 Kleindöttingen

(00743542)